



**BaFin**

Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht

# Jahresrechnung 2022



**BaFin**

Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht

# Haushaltsrechnung

der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
für das Haushaltsjahr 2022

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./. Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	---------------------------------

## Einnahmen

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen geleistet werden.

Die Rückzahlung zuviel erhobener Einnahmen ist stets beim jeweiligen Einnahmetitel abzusetzen.

## Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	20.091.000,00	15.737.492,77	-4.353.507,23
	Rückzahlung 15.346,50 €			
112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	214.000,00	233.012,99	19.012,99
	Rückzahlung 153,50 €			
119 02	Erstattung Sach- und Personalkosten	369.000,00	298.859,77	-70.140,23
119 99	Vermischte Einnahmen	25.000,00	34.536,96	9.536,96
132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	6.000,00	0,00	-6.000,00
161 01	Zinsen	0,00	435.407,33	435.407,33

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	----------------------------------

Übrige Einnahmen

261 01 Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland 520.505.000,00 473.276.728,32 -47.228.271,68

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen für Überzahlungen im Rahmen der Vorauszahlungen der Vorjahre geleistet werden. Zahlungen können abweichend von § 72 Abs. 2 BHO in dem Haushaltsjahr gebucht werden, in dem sie fällig sind.

Von den Ist-Einnahmen entfallen auf die

Umlagevorauszahlung	2022	520.119.041,50 €
Umlagevorauszahlung	2021	265.970,00 €
Umlageabrechnung	2021	-48.788.726,27 €
Umlagevorauszahlung	2020	-213.703,00 €
Umlageabrechnung	2020	1.871.204,50 €
Umlageabrechnung	2019	-22.535,00 €
Umlageabrechnung	2018	-773,75 €
Umlageabrechnung	2017	1.116,14 €
Umlageabrechnung	2016	-10.981,35 €
Umlagevorauszahlung	2015	-57,29 €
Umlageabrechnung	2015	41.053,65 €
Umlageabrechnung	2014	9.237,97 €
Umlageabrechnung	2013	422,23 €
Umlageabrechnung	2012	96,19 €
Umlageabrechnung	2011	183,57 €
Umlageabrechnung	2010	315,39 €
Umlageabrechnung	2009	20,54 €
Umlageabrechnung	2005	1.664,55 €
Umlageabrechnung	2004	2.878,72 €
Umlageabrechnung	2003	299,79 €
Umlageabrechnung	2002	0,24 €

311 01 Einnahmen aus Krediten 0,00 0,00 0,00

Haushaltsvermerk

Aus diesem Einnahmetitel werden Ausgaben zur Tilgung von Betriebsmitteldarlehen geleistet.

361 01 Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres 0,00 60.346.910,30 60.346.910,30

Haushaltsvermerk

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung von Erstattungen aus Titel 261 01 sowie zur Deckung von Ausgaben bei Titel 919 01.

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./. Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	---------------------------------

## Ausgaben

### Haushaltsvermerk

Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Im Verhältnis der Hauptgruppen zueinander dürfen zusätzliche Ausgaben bis zur Höhe von 20 Prozent der Summe der Sollansätze der jeweiligen Hauptgruppe aus Einsparungen bei den anderen Hauptgruppen geleistet werden.

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 und 5 sind übertragbar.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind die Titel 529 01 und 529 03 sowie der Titel 526 02 bis zu einer Höhe von 20,1 Mio € mit Ausnahme einer Verstärkung des Titels 671 01 um bis zu 20 Prozent der Sollansätze der Hauptgruppe 6.

Die Rückzahlung/Erstattung geleisteter Ausgaben ist beim jeweiligen Ausgabebetitel abzusetzen.

## Personalausgaben

### Haushaltsvermerk

Ersatzplanstellen können ausgebracht werden, sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, wenn Bedienstete unter Fortzahlung der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde abgeordnet oder zugewiesen werden.

Eine Planstelle für eine Ersatzkraft gilt ferner als ausgebracht, sofern ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, dessen bisherige Inhaberin oder bisheriger Inhaber mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet wird. Die Planstelle ist bis zur Rückkehr der bisherigen Inhaberin oder des bisherigen Inhabers des Dienstpostens befristet und hat die Wertigkeit der Besoldungsgruppe der Ersatzkraft. Die Besoldungsgruppe der bisherigen Inhaberin oder des Inhabers des Dienstpostens wird nicht überschritten. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Ersatzplanstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll. Entsprechendes gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Leerstellen können ausgebracht werden, wenn Bedienstete ein Studium in Vollzeit aufnehmen. Die Planstellen/Stellen sind mit dem Vermerk „kw mit Beendigung des Studiums“ zu versehen.

Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung oder Verwendung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte, die nach § 92 Abs. 1, § 95 Abs. 1, § 90 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Bundesbeamtengesetz (BBG) sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden oder nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung mindestens für sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder in unmittelbarem Anschluss an diese Elternzeit zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden. Entsprechendes gilt für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
	<p>Gleiches gilt, wenn Bedienstete im dienstlichen Interesse zur Verwendung bei einer Fraktion des Deutschen Bundestages oder eines Landtages, bei einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienstbezüge mindestens sechs Monate beurlaubt, zugewiesen oder abgeordnet werden oder beim Bundeskanzleramt, beim Bundespräsidialamt oder einer anderen öffentlichen Einrichtung verwendet werden oder unter Erstattung oder Wegfall der Bezüge für mindestens sechs Monate an eine oberste Bundesbehörde abgeordnet oder zugewiesen werden oder nach der Sonderurlaubsverordnung für mindestens sechs Monate beurlaubt sind. Die nach diesem Absatz ausgebrachten Leerstellen können angepasst werden, wenn eine Beförderung erfolgen soll.</p> <p>(Plan-)Stellen des höheren und gehobenen Dienstes können aus Gründen der personalwirtschaftlichen Flexibilität mit Beschäftigten des gehobenen und mittleren Dienstes besetzt werden.</p> <p>Die Erläuterungen zu dem Titel 428 01 sind hinsichtlich der Zahl der für die einzelnen Entgeltgruppen angegebenen Stellen verbindlich.</p>			
421 01	Bezüge der Mitglieder des Direktoriums	1.703.000,00	1.693.056,94	-9.943,06
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	141.134.000,00	138.650.646,44	-2.483.353,56
	Rückzahlung / Erstattung	7.615,50 €		
	Einsparung für Titel 441 01	464.612,72 €		
422 03	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	362.000,00	245.180,56	-116.819,44
	Rückzahlung / Erstattung	3.000,00 €		
424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage	149.094.000,00	129.679.889,00	-19.414.111,00
427 09	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	3.318.000,00	2.259.500,99	-1.058.499,01
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	52.576.000,00	44.085.692,97	-8.490.307,03
432 57	Versorgungsbezüge	0,00	-40.395,12	-40.395,12
	Rückzahlung / Erstattung	8.015.526,45 €		

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	7.068.000,00	7.532.612,72	464.612,72
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 422 01		464.612,72 €	
443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	403.000,00	301.292,13	-101.707,87
446 57	Beihilfen für Versorgungsempfänger	1.186.000,00	1.110.654,53	-75.345,47
452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn	45.000,00	22.392,57	-22.607,43
453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	397.000,00	222.751,95	-174.248,05

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	20.448.000,00	21.628.616,95	1.180.616,95
	Rückzahlung / Erstattung		60.912,43 €	
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 532 01		1.180.616,95 €	

Verpflichtungen

Für das Jahr	V E 2 0 2 2		aus früheren Jahren in T €	Gesamtstand Sp. 3 + 4 in T €
	Soll VE in T €	In 2022 eingegangene Verpfl. Zu Lasten VE in T €		
1	2	3	4	5
2023	1.000	14	129	143
2024	250	14	0	14
2025	250	13	0	13
Gesamt	1.500	41	129	170

514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	91.000,00	87.722,25	-3.277,75
	Rückzahlung / Erstattung		110,55 €	
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11.157.000,00	9.880.605,42	-1.276.394,58
	Rückzahlung / Erstattung		65.171,05 €	

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	----------------------------------

518 01	Mieten und Pachten	17.111.000,00	16.056.541,71	-1.054.458,29
	Rückzahlung / Erstattung	21.889,37 €		

Verpflichtungen

Für das Jahr	VE 2022	In 2022 eingegangene Verpfl.	aus früheren Jahren in T €	Gesamtstand Sp. 3 + 4 in T €
	Soll VE in T €	Zu Lasten VE in T €		
1	2	3	4	5

2023	0	0	2.793	2.793
2024	0	0	8.185	8.185
2025	0	0	8.185	8.185
2026	0	0	8.185	8.185
2027	0	0	8.185	8.185
2028	0	0	7.286	7.286
2029	0	0	2.652	2.652
2030	0	0	2.652	2.652
2031	0	0	2.652	2.652
2032	0	0	2.652	2.652
2033	0	0	2.652	2.652
2034	0	0	2.652	2.652
2035	0	0	2.652	2.652
2036	0	0	2.652	2.652
2037	0	0	1.768	1.768
Gesamt	0	0	65.803	65.803

519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	302.000,00	105.986,06	-196.013,94
--------	--	------------	------------	-------------

525 01	Aus- und Fortbildung	1.779.000,00	1.515.071,89	-263.928,11
--------	----------------------	--------------	--------------	-------------

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

Rückzahlung / Erstattung 6.614,40 €

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	2.076.000,00	540.831,40	-1.535.168,60
--------	-------------------------------	--------------	------------	---------------

Rückzahlung / Erstattung 373.582,43 €

526 02	Sachverständige	22.252.000,00	5.525.985,15	-16.726.014,85
--------	-----------------	---------------	--------------	----------------

Rückzahlung / Erstattung 3.731,70 €

526 03	Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	17.000,00	8.069,58	-8.930,42
--------	--	-----------	----------	-----------

527 01	Dienstreisen	2.211.000,00	801.171,62	-1.409.828,38
--------	--------------	--------------	------------	---------------



Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./. Soll €
527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen	33.000,00	8.601,00	-24.399,00
529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	30.000,00	9.144,69	-20.855,31
529 03	Außergewöhnlicher Aufwand im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	30.000,00	1.383,21	-28.616,79
532 01	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	63.044.000,00	55.383.165,54	-7.660.834,46
	Einsparung für			
	Titel 511 01	1.180.616,95 €		
	Titel 542 01	7.052,08 €		
	Titel 543 01	47.679,82 €		
	Titel 812 02	3.961.982,32 €		

Verpflichtungen

Für das Jahr	V E 2 0 2 2		In 2022 eingegangene Verpfl.		aus früheren Jahren in T €	Gesamtstand Sp. 3 + 4 in T €
	Soll VE in T €		Zu Lasten VE in T €			
1	2		3		4	5
2023		750		143	0	143
2024		500		143	0	143
2025		500		0	0	0
Gesamt		1.750		286	0	286

539 99	Vermischte Verwaltungsaufgaben	2.821.000,00	2.609.954,47	-211.045,53
	Rückzahlung / Erstattung	84.576,53 €		

542 01	Öffentlichkeitsarbeit	135.000,00	142.052,08	7.052,08
	Haushaltsvermerk			

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei

Titel 532 01	7.052,08 €
--------------	------------

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	591.000,00	638.679,82	47.679,82
	Haushaltsvermerk			
	Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.			
	Rückzahlung / Erstattung	107,10 €		
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 532 01	47.679,82 €		
545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	1.803.000,00	824.160,89	-978.839,11
	Rückzahlung / Erstattung	280.414,65 €		
546 88	Förderung des Vorschlagwesens	5.000,00	0,00	-5.000,00
	<b>Schuldendienst</b>			
561 01	Zinsen für Betriebsmitteldarlehen	0,00	0,00	0,00
561 02	Zinsausgaben für Tagesgeldanlage	600.000,00	508.572,20	-91.427,80
	<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>			
632 57	Abfindungen und Erstattungen für Versorgungslasten	590.000,00	1.417.118,14	827.118,14
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 671 01	827.118,14 €		
671 01	Verwaltungskostenerstattung	5.309.000,00	2.591.233,63	-2.717.766,37
	Einsparung für Titel 632 57	827.118,14 €		
	Titel 687 01	76.672,66 €		
682 01	Zuweisung an die deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung	953.000,00	394.000,00	-559.000,00
686 01	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (national)	30.000,00	28.923,13	-1.076,87
687 01	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (international)	6.133.000,00	6.209.672,66	76.672,66
	Rückzahlung / Erstattung	929.455,78 €		
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Titel 671 01	76.672,66 €		

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
-------	-----------------	-------------------	------------------	----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsarbeiten 2.177.000,00 922.561,54 -1.254.438,46

Verpflichtungen

Für das Jahr	VE 2022	In 2022 eingegangene Verpfl.	aus früheren Jahren in T €	Gesamtstand Sp. 3 + 4 in T €
	Soll VE in T €	Zu Lasten VE in T €		
1	2	3	4	5

2024 200 0 0 0

Gesamt 200 0 0 0

811 01 Erwerb von Fahrzeugen 241.000,00 0,00 -241.000,00

812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) 1.033.000,00 460.682,76 -572.317,24

812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik 20.602.000,00 24.563.982,32 3.961.982,32

Rückzahlung / Erstattung 6.877,01 €

Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei  
Titel 532 01 3.961.982,32 €

Verpflichtungen

Für das Jahr	VE 2022	In 2022 eingegangene Verpfl.	aus früheren Jahren in T €	Gesamtstand Sp. 3 + 4 in T €
	Soll VE in T €	Zu Lasten VE in T €		
1	2	3	4	5

2023 1.000 0 43 43

2024 250 0 0 0

2025 250 0 0 0

Gesamt 1.500 0 43 43

831 01 Erwerb einer Vorratsgesellschaft (AG) vom Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute 320.000,00 0,00 -320.000,00

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01 Zuführungen an die Rücklage für Investitionen 0,00 0,00 0,00

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel  
361 01 geleistet werden.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2022 €	Ist 2022 €	Abweichung Ist ./. Soll €
<b>Einnahmen</b>				
	Verwaltungseinnahmen	20.705.000,00	16.739.309,82	-3.965.690,18
	Übrige Einnahmen	520.505.000,00	533.623.638,62	13.118.638,62
<b>Gesamteinnahmen</b>		<b>541.210.000,00</b>	<b>550.362.948,44</b>	<b>9.152.948,44</b>
<b>Ausgaben</b>				
	Personalausgaben	357.286.000,00	325.763.275,68	-31.522.724,32
	Sächliche Verwaltungsausgaben	145.936.000,00	115.767.743,73	-30.168.256,27
	Schuldendienst	600.000,00	508.572,20	-91.427,80
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	13.015.000,00	10.640.947,56	-2.374.052,44
	Ausgaben für Investitionen	24.373.000,00	25.947.226,62	1.574.226,62
<b>Gesamtausgaben</b>		<b>541.210.000,00</b>	<b>478.627.765,79</b>	<b>-62.582.234,21</b>
<b>Gesamtergebnis (Überschuss)</b>			<b>71.735.182,65</b>	



**BaFin**

Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht

# Vermögensrechnung

der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
für das Haushaltsjahr 2022

## Vorbemerkungen

Die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden der BaFin richten sich gem. § 12 Abs. 1 Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz (FinDAG) nach den für die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts geltenden Bestimmungen der Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Nach den Verwaltungsvorschriften zu §§ 73, 75, 76, 80 und 86 BHO für die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden des Bundes (VV-ReVuS) soll die Vermögensrechnung den Bestand des Vermögens und der Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres, die unterjährigen Veränderungen und den Bestand am Ende eines Haushaltsjahres nachweisen. Die Vermögensrechnung soll auch darlegen, in welcher Höhe Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben zur Vermehrung oder Verminderung des Vermögens oder der Schulden im Laufe des Haushaltsjahres beigetragen haben.

Schulden im Sinne der Verwaltungsvorschriften sind alle in Geld zu erfüllenden Verpflichtungen der BaFin.

Zum 01.01.2022 wurde der zuvor gesonderte Haushaltsteil Enforcement (Bilanzkontrolle) in den BaFin-Haushalt überführt. Daher sind Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Bereich Enforcement ebenfalls in dieser Vermögensrechnung ausgewiesen.

### Teil I Vermögen der BaFin

#### 1. Sonderrücklage Pensionsrückstellungen („Pensionsrücklage“)

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1, 20 Abs. 1 FinDAG ist die BaFin verpflichtet, Pensionsrücklagen für ihre Beamtinnen und Beamte zu bilden, soweit sie die Versorgungslast zu tragen hat. Rücklagen werden seit 2002 durch Zuführungen aus dem Haushalt an die Pensionsrücklage gebildet. Deren Vermögensbestand und Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr 2021 sind Bestandteil der vorliegenden Vermögensrechnung.

Seit dem 01.01.2005 wird der Vermögensbestand der Pensionsrücklage von der Deutschen Bundesbank verwaltet. Grundlage hierfür ist eine zwischen der Deutschen Bundesbank und der BaFin getroffene Verwaltungsvereinbarung. Die Deutsche Bundesbank legt nach Maßgabe der BaFin-Anlagerichtlinien das Vermögen der Pensionsrücklage an den Kapitalmärkten an. Jährlich zum 31.12. erfolgt eine Bewertung des Vermögensbestandes. Analog zur Darstellung in der Vermögensrechnung des Bundes erfolgt eine Ausweisung der Depotbestände entsprechend ihres Marktwertes einschließlich aufgelaufener Zinsen. Zinserträge werden thesauriert und dadurch unmittelbar dem Vermögensbestand hinzugefügt.

Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten zu den Stichtagen 31.08.2021 und 31.08.2022 erfolgte die Ermittlung der erforderlichen Zuführungen im Haushaltsjahr 2022. Hierbei wurde zum Stichtag 31.08.2021 das bislang verwendete Bedarfsdeckungsverfahren angewandt. Zum Stichtag 31.08.2022 fand nach Beschluss des Verwaltungsrats vom 06.07.2022 erstmals das so genannte PUC-Korridor-Verfahren Anwendung. Die danach ermittelten Zuführungsbeträge wurden der Pensionsrücklage in 2022 aus dem Haushalt zugeführt. Aus dem Vermögen der Pensionsrücklage erfolgten Erstattungen an den Haushalt für geleistete Pensionszahlungen (Eigenanteil der BaFin).

## 2. Forderungen aus der Erhebung von Gebühren, Umlagen, Zwangsgeldern, Auslagen und Ähnlichem

Die BaFin erhebt nach §§ 1, 22 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Bundesgebührengesetz (BGebG) in Verbindung mit §§ 1 bis 5 Finanzdienstleistungsaufsichtsgebührenverordnung (FinDAGebV) und der Anlage zu § 2 Absatz 1 FinDAGebV sowie nach § 10 IFG Gebühren, die ihr als eigene Einnahmen zustehen.

Zudem macht die BaFin nach der Regelung des § 15 FinDAG sogenannte gesonderte Erstattungen geltend. Auch diese Beträge stehen der BaFin zu, soweit jeweils keine eigene Erstattungspflicht gegenüber extern Beauftragten besteht.

Des Weiteren erhebt die BaFin zur Deckung der ihr entstehenden Kosten Umlagebeträge gemäß §§ 16 ff. FinDAG. Nach § 16n FinDAG hatten die Umlagepflichtigen Vorauszahlungen auf die Umlagebeträge zu leisten, um die Ausgaben der BaFin für das Haushaltsjahr 2022 zu decken. Weitere Forderungen ergeben sich aus den Ergebnissen der Abrechnungen für die Umlagejahre 2002 bis 2021.

Darüber hinaus verhängt die BaFin nach verschiedenen Einzelgesetzen Zwangsgelder und treibt diese nebst Auslagen nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes bei. Bußgelder werden zwar von der BaFin ebenfalls erhoben, vollstreckt und verbucht, fallen jedoch dem Bund zu und werden an den Bundeshaushalt abgeführt. Für Bußgelder entfällt daher eine Ausweisung in dieser Rechnung.

Zu erstattende Auslagen im Zusammenhang mit der Bußgelderhebung fallen der BaFin zu.

Soweit Beträge nach den vorgenannten Einnahmearten im Haushaltsjahr 2022 festgesetzt und angefordert, aber nicht gezahlt wurden, werden diese als offene Forderungen betrachtet und fließen in die Vermögensrechnung ein.

Vermögensrechnung der BaFin 2022 - Teil I - (Finanzvermögen der BaFin)

Vermögensklasse/ - gruppe					Gegenstand	Bestand 01.01.2022	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang			Summe Abgang 01.01.-31.12.	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2022	
KL	HGROGR	GRP	UGR	UGR			mit	ohne		Abschrei- bung	mit	ohne				hjm. Zahlg.
							hjm. Zahlg.									
					- € -						- € -					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
1	3	0	2		Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen durch sonstige Anteilsrechte	45.277,92	0,00	0,00	0,00	0,00	5.577,33	0,00	5.577,33	-5.577,33	39.700,59	
1	6	9			Vermögen der Pensionsrücklage <sup>1</sup>	788.401.110,00	129.679.889,00	8.637.927,00	138.317.816,00	3.234.791,00	133.949.059,00	0,00	137.183.850,00	1.133.966,00	789.535.076,00	
2	6	3	9	3	übrige Forderungen											
					Gebühren <sup>2,3</sup>	4.606.871,36	0,00	13.271.752,34	13.271.752,34	13.783.194,45	517.840,94	0,00	14.301.035,39	-1.029.283,05	3.577.588,31	
					Gesonderte Erstattung <sup>2,4</sup>	1.895.723,68	0,00	1.461.820,68	1.461.820,68	1.357.207,67	23.293,67	0,00	1.380.501,34	81.319,34	1.977.043,02	
					Umlage <sup>2,5</sup>	7.321.063,83	0,00	552.775.701,54	552.775.701,54	553.304.752,89	443.015,80	0,00	553.747.768,69	-972.067,15	6.348.996,68	
					Zwangsgelder <sup>2,6</sup>	2.810.862,83	0,00	1.798.900,00	1.798.900,00	30.720,50	384.916,92	0,00	415.637,42	1.383.262,58	4.194.125,41	
					Auslagen für Buß- und Zwangsgelder <sup>2,7</sup>	185.448,35	0,00	229.766,08	229.766,08	202.292,49	567,93	0,00	202.860,42	26.905,66	212.354,01	
					Mahngebühren und Säumniszuschläge <sup>2</sup>	268.260,65	0,00	674.504,79	674.504,79	597.090,65	44.252,74	0,00	641.343,39	33.161,40	301.422,05	
2	8	2	0		Sichteinlagen (Guthaben bei Kreditinstituten) <sup>2</sup>	60.346.910,30	490.016.038,14	0,00	490.016.038,14	478.627.765,79	0,00	0,00	478.627.765,79	11.388.272,35	71.735.182,65	
8	0	9			Sonstige bedingte Forderungen (Bargeldbestände der Geldstellen, Forderungen aus Vertrag) <sup>8</sup>	2.862.539,08	244,55		244,55	0,00	2.860.575,55	0,00	2.860.575,55	-2.860.331,00	2.208,08	
					Summe Vermögen	868.744.068,00	619.696.171,69	578.850.372,43	1.198.546.544,12	1.051.137.815,44	138.229.099,88	0,00	1.189.366.915,32	9.179.628,80	877.923.696,80	

1) Zugang mit hjm. Zahlung umfasst den ermittelten Zuführungsbedarf 2022 auf Basis der versicherungsmathematischen Gutachten mit Stichtag 31.08.2021 und 31.08.2022; Abgang mit hjm. Zahlung betrifft die anteilige Erstattung für Pensionszahlungen an BaFin-Ruhestandsbeamte im Haushaltsjahr 2022; Zugang ohne hjm. Zahlung betrifft Erträge und Kursgewinne des per 31.12.2022 zum Marktwert bewerteten Pensionsrücklagevermögens.  
 2) Der Anfangsbestand 2022 enthält auch den Endbestand 2021 des bis dahin gesonderten Haushaltsteils Enforcement (Bilanzkontrolle).  
 3) Gebühren nach §§ 1, 22 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Bundesgebührengesetz (BgebG) in Verbindung mit §§ 1 bis 5 Finanzdienstleistungsaufsichtsgebührenverordnung (FinDAGEbV) und der Anlage zu § 2 Abs. 1 FinDAGEbV, sowie nach § 10 IFG.  
 4) Gesonderte Erstattung gem. § 15 FinDAG ("Interne Prüfungskosten").  
 5) Gemeinsam ausgewiesen sind Ergebnisse aller bisherigen Umlageläufe (Vorauszahlung 2002 bis 2022, Abrechnung 2002 bis 2021).  
 6) Forderungen aus Zwangsgeldfestsetzungen sind erfahrungsgemäß wenig werthaltig, da sie sich in den meisten Fällen entweder durch das Erreichen des Zwecks erledigen oder nicht betreibbar sind. Von den bestehenden Zwangsgeldforderungen sind 4.069.125,41 € aufgrund des Alters (ein Jahr oder älter), eines Vollstreckungsverfahrens, eines Insolvenzverfahrens oder weil sie bis zur Aufstellung der Jahresrechnung zu stornieren waren als nicht werthaltig anzusehen.  
 7) Auslagen im Zusammenhang mit der Erhebung von Buß- und Zwangsgeldern stehen der BaFin zu, hingegen fallen gezahlte Bußgelder selbst dem Bund zu und sind daher nicht auszuweisen.  
 8) Der Forderungsbestand zum 31.12.2022 in Höhe von 2.208,08 Euro umfasst die Bargeldbestände der Geldstellen. Der Abgang ohne hjm. Zahlung ist methodisch bedingt. Ab dem Berichtsjahr 2022 werden bedingte Forderungen aus Vertrag nur nachrichtlich geführt: Für den Fall des Nichtzustandekommens der Anmietung Justus-von-Liebig-Straße, Bonn, und Nichtlieferung von IT-Anlagen hat sich die BaFin bestehende Rückgewähransprüche auf geleistete Anzahlungen durch Bürgschaften absichern lassen. Deren Umfang betrug zum 31.12.2022 9.303.957,75 €.



## Teil II      Sonderdarstellung „Umlageabrechnung 2021“

Die BaFin ermittelte 2022 nach Feststellung der Jahresrechnung 2021 nach den gesetzlichen Grundlagen in den Abschnitten 6 und 7 FinDAG den maßgeblichen Umlagebetrag für jeden Umlagepflichtigen für das Umlagejahr 2021.

Dabei wurden Fehlbeträge, die nach Anrechnung der auf die Umlagebeträge des Umlagejahres 2021 geleisteten Vorauszahlungen verblieben, 2022 festgesetzt und erhoben. Überzahlungen wurden entsprechend erstattet. Eine abweichende Entscheidung für das Haushaltsjahr 2022 nach § 12 Abs. 4 FinDAG, die eine andere Verwendung des Haushaltsüberschusses bzw. der darin enthaltenen überzahlten Umlagebeträge zur Folge gehabt hätte, lag nicht vor.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten der BaFin, die sich aus der „Umlageabrechnung 2021“ für das Umlagejahr 2021 ergaben, schlugen sich in 2022 in haushaltsmäßigen Zahlungsflüssen nieder. Weiterhin bestehen aus der Umlageabrechnung für das Jahr 2021 noch offene Forderungen und Verbindlichkeiten, die in 2022 nicht mehr realisiert werden konnten und daher erst ab 2023 wirksam werden. Da hierbei drei verschiedene Haushaltsperioden angesprochen werden, erscheint eine entsprechende nachrichtliche (Sonder-)Darstellung in der vorliegenden Vermögensrechnung der BaFin sinnvoll. Über die Einbringlichkeit der noch offenen Forderungen kann dabei keine Aussage getroffen werden.

Mit dem gesetzlichen Wegfall des gesonderten Haushaltsteils Enforcement (Bilanzkontrolle) zum 01.01.2022 sind dessen offenen Forderungen und Verbindlichkeiten in den BaFin-Haushalt übergegangen. Zum 01.01.2022 wäre hier auch die Umlageabrechnung nach § 24 i.V.m. § 17d FinDAG für den Bereich Enforcement auszuweisen. Da die Entlastung nach § 342d Satz 5 HGB der Organe der ehemaligen Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. für 2021 nicht vorlag, konnte die Abrechnung nicht durchgeführt werden. Daher erfolgt an dieser Stelle kein Ausweis.

Vermögensrechnung der BaFin 2022 - Teil II - (Sonderdarstellung "Umlageabrechnung 2021")										
Gegenstand	Ergebnis der Umlageabrechnung 2021		Einnahmen in 2022 (Ist)		Bescheidänderungen mit Einfluss auf Forderungshöhe; Berücksichtigung eines unterjährigen Umlagegruppenwechsels	Ausgaben in 2022 (Ist)	davon noch nicht erneut ausgezahlte Rückläufer und Bescheidänderungen mit Einfluss auf die Höhe der Verbindlichkeiten	Saldo 2022 (Ist)	Offene Umlagebeträge aus Abrechnung 2021	
	Forderungen gesamt	Verbindlichkeiten gesamt	Saldo Umlagevorauszahlungen zu 2021	Umlagezahlungen zu 2021		Umlageerstattungen zu 2021		Einnahmen abzgl. Ausgaben zu 2021	Forderungen	Verbindlichkeiten
	1	2	3	4	4a	5	5a	6	7	8
	- € -									
Abrechnungsergebnis der Umlageabrechnung 2021 per 31.12.2022										
aus Bereich Kreditwesen										
- davon aus Gruppe Kreditinstitute/FDI	8.506.526,00	25.901.795,00	57.299,00	7.408.069,00	-654.752,00	24.836.372,00	-654.752,00	-17.371.004,00	443.705,00	410.671,00
- davon aus Gruppe Leasing-Factoring	130.587,00	1.211.485,00	0,00	119.403,00	0,00	1.171.346,00	0,00	-1.051.943,00	11.184,00	40.139,00
- davon aus Gruppe KVG/InvAG	481.757,00	2.506.166,00	-7.500,00	463.396,00	0,00	2.492.587,00	0,00	-2.036.691,00	18.361,00	13.579,00
- davon aus Gruppe Abwicklungsanstalten	0,00	2.457,00	0,00	0,00	0,00	2.457,00	0,00	-2.457,00	0,00	0,00
- davon aus Gruppe Datenbereitstellungsdienstleister	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aus Bereich Versicherungswesen	4.558.508,00	22.420.702,00	-15.617,00	4.551.737,00	0,00	22.410.510,00	0,00	-17.874.390,00	6.771,00	10.192,00
aus Bereich Wertpapierwesen										
- davon aus Gruppe Wertpapierdienstleistungsunternehmen und Anlageverwalter	5.048.040,50	17.523.717,50	-21.373,00	4.790.618,50	-96.239,00	17.447.672,50	408,00	-12.678.427,00	161.183,00	76.453,00
- davon aus Gruppe Emittenten	12.449.954,00	12.441.976,00	172.730,00	10.050.537,50	0,00	0,00	0,00	10.223.267,50	2.399.416,50	12.441.976,00
- davon aus Gruppe Datenbereitstellungsdienstleister	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aus Bereich Abwicklung	930.103,00	9.437.668,00	0,00	913.476,00	0,00	9.437.668,00	0,00	-8.524.192,00	16.627,00	0,00
Summe aus allen Aufsichtsbereichen	32.105.475,50	91.445.966,50	185.539,00	28.297.237,00	-750.991,00	77.798.612,50	-654.344,00	-49.315.836,50	3.057.247,50	12.993.010,00

### Teil III      Schulden der BaFin

Wie unter Teil II („Sonderdarstellung Umlageabrechnung 2021“) dargestellt, erfolgten im Haushaltsjahr 2022 Erstattungen an umlagepflichtige Institute aufgrund überzahlter Umlagebeträge für das Umlagejahr 2021.

Ein Teil der festgestellten Erstattungsbeträge konnte nicht mehr im Haushaltsjahr 2022 ausgezahlt werden, da beispielsweise noch keine Angabe über das Überweisungskonto vorlag. Die ausstehenden Auszahlungen können somit frühestens im Haushaltsjahr 2023 bewirkt werden.

Soweit in 2022 Umlageerstattungsbeträge für das Umlagejahr 2021 festgestellt, jedoch noch nicht ausgezahlt wurden, werden diese als Schulden der BaFin in der Vermögensrechnung per 31.12.2022 ausgewiesen.

Darüber hinaus bestehen Restverbindlichkeiten der BaFin aus anderen Umlagejahren, wie der Umlageabrechnung für die Jahre 2013 bis 2020 und den Erstattungsfällen hinsichtlich der Umlagevorauszahlungen für die Jahre 2002 bis 2021, soweit ein entsprechender Anspruch durch die BaFin festgestellt wurde.

Vermögensrechnung der BaFin 2022 - Teil III - (Sonstige Schulden)

Vermögensklasse/-gruppe					Gegenstand	Bestand 01.01.2022	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang			Summe Abgang 01.01.-31.12.	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2022		
KL	HGR	OGR	GRP	UGR			mit	ohne		mit	ohne	Abschr ei- bung					
							hmm. Zahlg.									hmm. Zahlg.	
							- € -									- € -	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16		
4	8	9			Schulden aufgrund noch nicht ausgezahlter Umlage- erstattungsbeträge und Rückzahlungsverpflichtungen aus Umlagevorauszahlungen												
					Umlagevorauszahlung für 2003 <sup>1,5</sup>	589,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	589,94		
					Umlagevorauszahlung für 2006 <sup>1,5</sup>	1.029,30	0,00	0,00	0,00	0,00	1.029,30		1.029,30	-1.029,30	0,00		
					Umlagevorauszahlung für 2007 <sup>1,5</sup>	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00		250,00	-250,00	0,00		
					Umlagevorauszahlung für 2008 <sup>1,5</sup>	1.376,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.376,00		1.376,00	-1.376,00	0,00		
					Umlagevorauszahlung für 2009 <sup>1,5</sup>	1.352,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00		1.000,00	-1.000,00	352,00		
					Umlagevorauszahlung für 2010 <sup>1,5</sup>	4.021,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.953,00		1.953,00	-1.953,00	2.068,00		
					Umlagevorauszahlung für 2011 <sup>1,5</sup>	1.240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00		750,00	-750,00	490,00		
					Umlagevorauszahlung für 2012 <sup>1,5</sup>	41.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.000,00		41.000,00	-41.000,00	250,00		
					Umlagevorauszahlung für 2013 <sup>1,5</sup>	36.463,87	0,00	0,00	0,00	0,00	35.191,87		35.191,87	-35.191,87	1.272,00		
					Umlagevorauszahlung für 2014 <sup>1,5</sup>	11.645,21	0,00	0,00	0,00	0,00	75,54		75,54	-75,54	11.569,67		
					Umlagevorauszahlung für 2015 <sup>1,5</sup>	21.392,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	21.392,73		
					Umlagevorauszahlung für 2016 <sup>1,5</sup>	197.996,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	197.996,87		
					Umlagevorauszahlung für 2017 <sup>1,5</sup>	7.442,32	0,00	11.311,93	11.311,93	11.311,93	0,00		11.311,93	0,00	7.442,32		
					Umlagevorauszahlung für 2018 <sup>1,5</sup>	1.294,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	1.294,00		
					Umlagevorauszahlung für 2019 <sup>1,5</sup>	40.875,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	40.875,00		
					Umlagevorauszahlung für 2020 <sup>1,5</sup>	126.153,00	0,00	88.925,00	88.925,00	213.703,00	0,00		213.703,00	-124.778,00	1.375,00		
					Umlagevorauszahlung für 2021 <sup>3,5</sup>	0,00	0,00	373.365,00	373.365,00	165.230,00	0,00		165.230,00	208.135,00	208.135,00		
					Umlagevorauszahlung für 2022 <sup>4</sup>	0,00	0,00	270.561,50	270.561,50	270.561,50	0,00		270.561,50	0,00	0,00		
					Umlageabrechnung für 2004 <sup>2,5</sup>	0,00	0,00	2.617,35	2.617,35	2.617,35	0,00		2.617,35	0,00	0,00		
					Umlageabrechnung für 2005 <sup>2,5</sup>	1.376,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.376,00		1.376,00	-1.376,00	0,00		
					Umlageabrechnung für 2006 <sup>2,5</sup>	4.224,24	0,00	0,00	0,00	0,00	4.224,24		4.224,24	-4.224,24	0,00		
					Umlageabrechnung für 2007 <sup>2,5</sup>	7.784,55	0,00	0,00	0,00	0,00	7.784,55		7.784,55	-7.784,55	0,00		
					Umlageabrechnung für 2008 <sup>2,5</sup>	20.779,83	0,00	0,00	0,00	0,00	20.694,51		20.694,51	-20.694,51	85,32		
					Umlageabrechnung für 2009 <sup>2,5</sup>	9.279,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.279,00		9.279,00	-9.279,00	0,00		
					Umlageabrechnung für 2010 <sup>2,5</sup>	229,00	0,00	0,00	0,00	0,00	229,00		229,00	-229,00	0,00		
					Umlageabrechnung für 2011 <sup>2,5</sup>	2.362,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	2.362,05		
					Umlageabrechnung für 2012 <sup>2,5</sup>	1.633,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425,00		425,00	-425,00	1.208,00		
					Umlageabrechnung für 2013 <sup>2,5</sup>	14.291,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.291,00		14.291,00	-14.291,00	0,00		
					Umlageabrechnung für 2014 <sup>2,5</sup>	27.618,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132,00		132,00	-132,00	27.486,00		
					Umlageabrechnung für 2015 <sup>2,5</sup>	17.034,00	0,00	0,00	0,00	57,29	0,00		57,29	-57,29	16.976,71		
					Umlageabrechnung für 2016 <sup>2,5</sup>	1.762,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	1.762,00		
					Umlageabrechnung für 2017 <sup>2,5</sup>	5.415,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	5.415,50		
					Zwischensumme	608.159,41	0,00	746.780,78	746.780,78	663.481,07	141.061,01	0,00	804.542,08	-57.761,30	550.398,11		

Vermögensrechnung der BaFin 2022 - Teil III - (Sonstige Schulden)

Vermögensklasse/-gruppe					Gegenstand	Bestand 01.01.2022	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang			Summe Abgang 01.01.-31.12.	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2022	
KL	HGR	OGR	GRP	UGR			mit	ohne		Abschr ei- bung	mit	ohne				-
							hmm. Zahlg.									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
4	8	9			Schulden aufgrund noch nicht ausgezahlter Umlage- erstattungsbeträge und Rückzahlungsverpflichtungen aus Umlagevorauszahlungen											
					Übertrag	608.159,41	0,00	746.780,78	746.780,78	663.481,07	141.061,01	0,00	804.542,08	-57.761,30	550.398,11	
					Umlageabrechnung für 2018 <sup>2,5</sup>	6.128,00	0,00	0,00	0,00	1.340,00	0,00		1.340,00	-1.340,00	4.788,00	
					Umlageabrechnung für 2019 <sup>2,5</sup>	43.301,60	0,00	0,00	0,00	24.012,00	0,00		24.012,00	-24.012,00	19.289,60	
					Umlageabrechnung für 2020 <sup>2,5</sup>	1.897.693,50	0,00	14.290,00	14.290,00	1.565.350,50	0,00		1.565.350,50	-1.551.060,50	346.633,00	
					Umlageabrechnung für 2021 <sup>3</sup>	0,00	0,00	90.792.874,50	90.792.874,50	77.798.612,50	1.252,00		77.799.864,50	12.993.010,00	12.993.010,00	
					Summe	2.555.282,51	0,00	91.553.945,28	91.553.945,28	80.052.796,07	142.313,01	0,00	80.195.109,08	11.358.836,20	13.914.118,71	

1) Der Schuldenstand ergibt sich aus festgestellten Rückerstattungsansprüchen für geleistete Umlagevorauszahlungen, die bis 31.12.2022 noch nicht zurückgezahlt waren und die nicht in die Abrechnung des betreffenden Umlagejahres einfließen.

2) Für die Abrechnungen der Umlagejahre 2002 bis 2020 bestehen Restverbindlichkeiten aufgrund noch nicht auszahlbarer Beträge (z.B. aufgrund Nichtvorliegen von Kontoverbindungsdaten).

3) Die Umlageabrechnung für das Jahr 2021 erfolgte in 2022. Umlagebeträge, die gemäß FinDAG überzahlt wurden, sind zu erstatten. Ausgewiesen sind Verbindlichkeiten aufgrund von Auszahlungen, die im Haushaltsjahr 2022 nicht mehr durchführbar waren. Weiterhin bestehen Rückerstattungsansprüche von geleisteten Vorauszahlungen für das Umlagejahr 2021 gegenüber Unternehmen, die nicht in die Umlageabrechnung 2021 einbezogen wurden.

4) Die Zu- und Abgänge bei den Verbindlichkeiten der Umlagevorauszahlung 2022 ergeben sich durch Umbuchungsvorgänge.

5) Der Anfangsbestand 2022 enthält auch den Endbestand 2021 des bis dahin gesonderten Haushaltsteils Enforcement (Bilanzkontrolle).

## Teil IV                      Bewegliches Vermögen

Das Bundesministerium der Finanzen hat zum 01.01.2015 die Verwaltungsvorschriften zu §§ 73, 75, 78, 80 und 86 BHO für die Buchführung und die Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden des Bundes (VV-ReVuS) geändert. Die BaFin ist daher verpflichtet, über das in ihrem Eigentum stehende bewegliche Vermögen Rechnung zu legen.

Das bewegliche Vermögen umfasst alle körperlichen Gegenstände sowie immaterielle Vermögensgegenstände, z. B. Softwarelizenzen, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 150,00 € (ohne Umsatzsteuer) übersteigen.

Vermögensrechnung der BaFin 2022 - Teil IV - (Bewegliches Vermögen)

Vermögensklasse/-gruppe					Gegenstand	Bestand 01.01.2022	Zugang		Summe Zugang 01.01.-31.12.	Abgang		Summe Abgang 01.01.-31.12.	Differenz Zugang abzüglich Abgang	Bestand 31.12.2022
KL	HGR	OGR	GRP	UGR			mit hhm. Zahlg.	ohne		mit hhm. Zahlg.	ohne			
1	2	3	4	5		- € -		- € -		- € -				
6	7	8	9	10		11	12	13	14	15				
0	1	0	0	0	Bewegliches Vermögen	28.704.403,88	23.661.788,59	7.280,19	23.669.068,78	0,00	15.806.103,69	15.806.103,69	7.862.965,09	36.567.368,97

Der Bestand zum 01.01.2022 ergibt sich aus dem Buchwert aller Anlagen der SAP-Anlagenbuchhaltung zu diesem Zeitpunkt. Zugänge mit hhm. Zahlung umfassen Vermögenszugänge, denen in gleicher Höhe Buchungen im Haushalt zuzuordnen sind. Zugänge ohne hhm. Zahlung umfassen die Anlagen des bis zum 31.12.2021 gesonderten Haushaltsteils Enforcement (Bilanzkontrolle). Abgänge mit hhm. Zahlung umfassen Vermögensabgänge, denen wertmäßig eine Einzahlung im Haushalt zuzuordnen ist. Abgänge ohne hhm. Zahlung umfassen die Abschreibungen auf Anlagen des laufenden Geschäftsjahres zuzüglich des Mindererlöses aus dem Abgang von Anlagen (z.B. Verschrottung). Der Bestand zum 31.12.2022 ergibt sich aus dem Buchwert aller Anlagen der SAP-Anlagenbuchhaltung zu diesem Zeitpunkt.

Bonn, März 2023

---

Mark Branson, Präsident